

Samtgemeinde Elbtalaue

Beschlussvorlage (öffentlich) (14/0114/2017)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 14.02.2017
Sachbearbeitung:	Frau Scharf , FD Schulen, Jugend, Freizeit

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Samtgemeinde Elbtalaue	23.03.2017	Entscheidung	

Besetzung des Ausschusses für Schulen und Sportstätten

Beschlussvorschlag:

Es wird folgende Besetzung des Ausschusses für Schulen und Sportstätten festgestellt:

AV August Mattiesch
Stellv.AV Uta Zeuschler
Rf Rosmarie Geuder
Rh Herbert Hanke
Rh Herbert Schaper-Biemann
Rh Jürgen Thiele
Rh Guido Walter
Rh Reinhard Wudke
Rh Christian Zühlke

Lehrervertreterin Sonja Westphal (Vertreterin Julia Weber)
Lehrervertreterin Kristin Burmester (Vertreterin Friederike Kampferbeck)
Lehrervertreterin Manuela Stoedter (Vertreterin Sarah Schiemann)
Lehrervertreterin Maïke Bodendieck (Vertreterin Andrea Schulze)

Elternvertreter Michael Ketzenberg
Elternvertreterin Sonja Marceaux
Elternvertreterin Vera Dolle-Schulze
Elternvertreter Marcel Christ
Stellv. Elternvertreterin Sandra Harneid

Weitere stellvertretende Elternvertreter/innen wählt der Gemeindeelternrat in einer der nächsten Sitzungen.
Die Elternvertreterinnen und –vertreter vertreten sich gegenseitig.

Sachverhalt:

Der Rat der Samtgemeinde Elbtalaue hat in seiner konstituierenden Sitzung am 08.11.2016 beschlossen, dass dem Ausschuss für Schulen und Sportstätten außer den Ratsfrauen und Ratsherren jeweils 4 Elternvertreterinnen/-vertreter und Lehrervertreterinnen/-vertreter angehören sollen.

Die Ratsfrauen und Ratsherren sind durch die Fraktionen und Gruppen in der vorgenannten Sitzung benannt worden.

Die Personalvertretungen der Grundschulen haben die vorgenannten Personen als Lehrervertreterinnen/-vertreter für den Ausschuss für Schulen und Sportstätten vorgeschlagen.

Der Gemeindeelternrat hat in seiner Sitzung am 15.02.2017 die vorgenannten Personen gewählt und als Elternvertreterinnen/-vertreter für den Ausschuss für Schulen und Sportstätten vorgeschlagen.

Die Vorschläge sind für den Schulträger bindend.

Eltern- und Lehrervertreterinnen/-vertreter sind stimmberechtigte Mitglieder des Fachausschusses, ihnen obliegt Rede- und Antragsrecht.

Die namentliche Besetzung des Ausschusses für Schulen und Sportstätten hat der Rat gem. § 73 in Verbindung mit § 71 Abs. 5 NKomVG durch Beschluss festzustellen.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

keine

Anlagen:

keine